

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Aktualisierung einer Servicedatei für Berichtersteller der Qualitätsberichte der Krankenhäuser: Berichtsjahr 2021

Vom 2. November 2022

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Juni 2014 in seiner Sitzung am 2. November 2022 beschlossen, die nachfolgende Servicedatei für Berichtersteller der Qualitätsberichte der Krankenhäuser für das Berichtsjahr 2021 nach Beschlussfassung über eine Änderung der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser: Änderung von §§ 8, 10, 12 bis 13, 16 bis 17, Ergänzung der Anlage und ihres Anhangs 2 für das Berichtsjahr 2022 und Aufhebung der Anlagen und Anhänge für das Berichtsjahr 2019 sowie der Anlage 3 und ihres Anhangs zu aktualisieren und zu veröffentlichen:

Anlage: Zeitstrahl für das Berichtsjahr 2021

Sollten Angaben in dieser Anlage im Widerspruch zu den Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb-R) stehen, so gelten die Qb-R.

Berlin, den 2. November 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Der stellvertretende Vorsitzende

Dr. Rolf-Ulrich Schlenker